

Zeitschrift: Wasser Energie Luft = Eau énergie air = Acqua energia aria
Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band: 98 (2006)
Heft: 2

Artikel: Die Bedeutung der Ufer aus Sicht des ZSL
Autor: Stünzi, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-939336>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Bild 12. Schottische Hochlandrinder übernehmen die Pflege und sorgen dafür, dass die Schutzgebiete nicht betreten werden. Einem solchen Bullen will kein Störenfried begegnen.

folgt. Die Kosten für den Bauteil Seezugang und die Uferregeneration belaufen sich auf rund CHF 650 000.–. Sie sind Bestandteil der Kosten des Fussweges, welche sich gesamthaft auf 2,2 Mio. CHF betragen.

Ausblick

Mit den Erfahrungen im Frauenwinkel werden derzeit auch die Südufer der Insel Ufenau saniert.

Dank

Der Gemeinde Freienbach für den grosszügigen Projektkredit, dem Kanton Schwyz für die aufwändige Vorarbeit und aktive Unterstützung während der gesamten Bauzeit, der Korporation Pfäffikon für die Bewilligung zur Veränderung ihrer Seeparzellen, der Stiftung Frauenwinkel für die aktive Mitsprache.

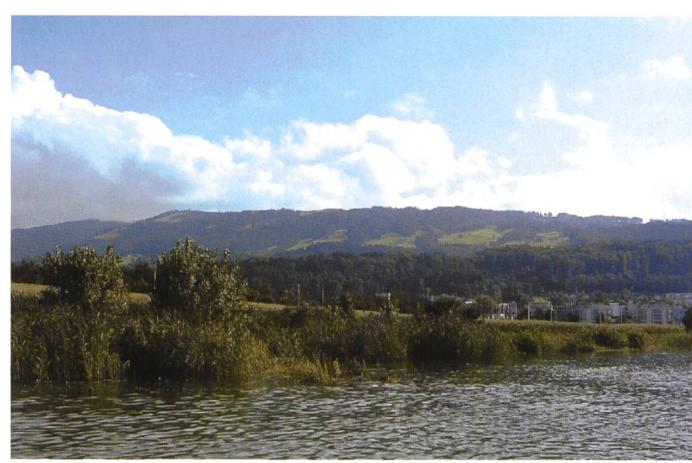


Bild 13. Blick ins regenerierte Ufer nach zwei Jahren.

Anschrift des Verfassers

Thomas Oesch, Kulturing, ETH
OePlan GmbH, Schützenstr. 15
CH-9436 Balgach

Zweigbüro:

Spinnereistrasse 29, CH-8640 Rapperswil
E-Mail: t.oesch@oeplan.ch

Die Bedeutung der Ufer aus Sicht des ZSL

■ Peter Stünzi

Zusammenfassung

eines Kurzvortrages, gehalten am «Forum Wasser Rapperswil» unter dem Titel «See-Ufergestaltungen am Beispiel des Zürichsees» vom 4. November 2005 des Schweiz. Wasserwirtschaftsverbandes von Peter Stünzi, Landschaftsarchitekt BSLA, Kilchberg ZH, Vorstandsmitglied ZSL.

Zuerst einige Gedanken zur visuellen Erfassung der Ufer. Da sind zwei Sichtweisen auseinander zu halten: die Sicht vom See ans Land und die umgekehrte, die Sicht vom Land auf den See.

Bezüglich der Sicht vom See ans Land ist häufig festzustellen, dass auch im bebauten Teil der Sockel der Hänge, das heißt der unmittelbare Uferbereich, meist Grün ist, sei dies wegen privaten Gärten oder öffentlichen Grünflächen. Örtlich ste-

hen auch grosse Gebäudevolumen, meist Industriebauten, unmittelbar am Wasser. Über dem Hangsockel ist noch häufig eine kleine Körnung der Gebäude vorhanden, die Gebäude sind oft mit der Giebelseite zum See gerichtet. Diese kleine Körnung wird jedoch immer mehr durchbrochen durch grössere Anlagen. Teilweise entstehen eher «staumauerähnliche Gebilde». Dank der kleinen Körnung konnte sich ein ansehnliches Baumgrün in den Siedlungsgebieten entwickeln, welches eine wohlzuende Mischung mit den Gebäuden ergibt. Dieses Baumgrün findet bei der neuen Struktur keinen Platz mehr und wird zudem in der Regel im Rahmen der Umnutzung/des Neubaus abgeräumt. An einer Tagung 2001 machte der ZSL auf diese Problematik aufmerksam.

Der ZSL spricht sich gegen eine wesentlich grössere Körnung der Bauten aus, wie sie durch die meisten Zonenplanrevisionen ermöglicht wird. Die neuen

Es geht um «Die Bedeutung der Ufer» und nicht «des Sees» und es geht um die Darlegung der Sicht des ZSL.

Volumen sind nicht integrierbar, auch der Bau von Terrassensiedlungen kann nicht befriedigen. Lobenswert erwähnt sei in diesem Zusammenhang die Initiative der Gemeinden Küsnacht und Richterswil, die die Höhe und Breite von Gebäuden besser limitieren möchten.

Neben dem optischen Aspekt geht es zudem auch um genügend nutzbaren Freiraum. Die kleinmassstäblich überbauten Hänge basieren für die Versorgung mit genügend Freiraum auf den Privatarenden. Durch die Verdichtung entfällt diese

häufig, es gibt eine Freiraum-Unterversorgung oder die Gemeinden werden gezwungen, mit Steuergeldern zusätzliche öffentliche Grünräume als Kompensation des verlorenen privaten Grünraumes zu schaffen.

Umgekehrt ist die Sicht vom Hangfuss auf den See immer mehr beeinträchtigt. Im unteren Seebecken sind es insbesondere durchgehende Mauern (beispielsweise Lärmschutzwände) entlang den hangparallelen Linien wie den Seestrassen, welche die Sicht auf den See verunmöglichen. Im oberen Seebecken sind es häufiger «grüne Wände» wie Maiskulturen entlang Wegen, die die Sicht auf den See versperren, oder biologisch unsinnige Wegeführung unmittelbar entlang der Schilfkante verunmöglicht einen Ausblick auf den See.

Der ZSL hat schon in den 80er-Jahren aufgezeigt, was entlang der Seestrassen mit den sich abzeichnenden durchgehenden Mauern ablaufen wird, und dieses Jahr mit Einsprachen dokumentiert, was jetzt mit den SBB-Lärmschutzwänden entlang dem linken Seeufer auf uns zukommt. In Zukunft könnte es sein, dass man auf der Fahrt von Zürich nach Pfäffikon noch wenige Minuten Aussicht auf den See hat. Diese Entwicklung lehnt der ZSL klar ab.

Neben der visuellen Erfassung gibt es auch die «handgreifliche Nutzung» der Ufer. Da stellen die Nutzenden rasch fest, dass die meisten Uferabschnitte privatisiert sind. Deshalb konzentrieren sich Erholungstätigkeiten an den wenigen offenen Abschnitten, ob erlaubt oder nicht, wie das Picknicken in Naturschutzgebieten.

Der ZSL ist der Meinung, das Konzept eines durchgehenden Uferweges müsse nicht direkt «hinter der Schilffront» umgesetzt werden. Die Wege sind nicht stur entlang der Wasserkante zu führen, sondern können durchaus auch am Hang liegen, was neue Ein- und Ausblicke ermöglicht. Der ZSL setzt sich für eine Entflechtung im Konflikt von Erholung und Fauna/Flora ein, wobei sich der ZSL primär für die Schwächeren (Tier- und Pflanzenwelt) einsetzt. Dies im Wissen, dass «die Biologie» meist ortsgebunden ist.

Nimmt man den Standpunkt der Tier- und Pflanzenwelt ein, so geht es primär um den Streifen Ufervegetation, zusammengesetzt aus Unterwasserpflanzen, Schwimmblattpflanzen, Binsen- und Schilfgürtel sowie dahinterliegenden Streuflächen. Insbesondere sollte in diesem Zusammenhang auch die landwirtschaftliche Nutzung so gepuffert werden, dass kein negativer Einfluss auf

die Ufervegetation besteht. Projekte von Bootsplätzen im bestehenden oder potenziellen Schilfgürtel oder mit Durchfahrt durch Schilf haben kaum eine Chance auf Zustimmung des ZSL.

Weil die Ufervegetation dem ZSL ein wichtiges Anliegen ist, hat der ZSL vor zwei Jahren ein Projekt gestartet «Zürichsee-Uferleben-Leben am Ufer». Es umfasst 10 Module mit Gesamtkosten von rund CHF 350 000.–. Die Resultate des Projektes werden an einer Tagung am 26. September 2006, an der HSW vorgestellt und diskutiert. Dieses Projekt soll bald abgeschlossen werden. Darin sollen u.a. der Stand der Ufervegetation und die Entwicklung des Röhrichts dokumentiert werden. Zudem geht es um eine Erfolgskontrolle der Schilfförderungsmassnahmen, ein Inventar der Vögel, die Dokumentation wertvoller Lebensräume für Libellen, Reptilien und Amphibien und die notwendigen Schlussfolgerungen daraus. Von diesem Projekt sollen nebst den Mitgliedern vor allem die Gemeinden und Kantone profitieren.

Anschrift des Verfassers

Peter Stünzi

Grünraumberatung

Breitloostrasse 5

CH-8802 Kilchberg

Konzessionsland, Chance für Ufergestaltungen am Zürichsee?

■ Willy Vetterli

Was bedeutet Konzessionsland?

Das Konzessionsland ist ein Spezialfall an den Zürichseeufern. Der Kanton Zürich erteilte Konzessionen für Schüttungen im Seebereich zwecks Landgewinnung. Diese Konzessionen werden deshalb «Landanlagekonzessionen», das so gewonnene Land «Konzessionsland» genannt. Bei den entsprechenden Grundstücken bestehen dadurch besondere Rechtsverhältnisse.

Bevor die Frage, «Konzessionsland, Chance für Ufergestaltungen» beantwortet wird, sollen zum besseren Verständnis der Problematik folgende Punkte erläutert werden:

- Wann und wo ist Konzessionsland entstanden?
- Warum und wozu erteilte Kanton überhaupt solche Konzessionen?

- Was waren die Folgen der Schüttungen für Umwelt und Bevölkerung?
- Wie lauten die Konzessionsbedingungen?
- Wem gehört heute das Konzessionsland?
- Wie sind die Realisierungschancen für Ufergestaltungen vor oder auf dem Konzessionsland?
- Welche Möglichkeiten ergeben sich für Ufergestaltungen aus dem Konzessionsrecht?
- Können diese Möglichkeiten auch genutzt werden?

Entstehung des Konzessionslandes

Die Schüttungen für das Konzessionsland erfolgten zur Hauptsache zwischen 1850 und 1930. Vereinzelte, weniger umfangreiche Schüttungen fanden bereits früher statt, die letzte grössere um 1970.

Konzessionsland befindet sich an beiden Seeufern, in der Regel zwischen der Seestrasse und dem heutigen Ufer.

Der Kanton konzidierte die Landanlagen vorerst aus eigenen wirtschaftlichen Interessen. Er gewann so zum Beispiel Boden zum Landabtausch für den Bau der Seestrassen. Er entlastete sich aber mit den Konzessionsauflagen auch vom teuren Unterhalt der Seeufer. Die privaten Seeanstösser konnten durch die Schüttungen mit einer geringen Gebühr ihre Grundstücke erweitern. Diese Erweiterungen ermöglichen häufig erst Überbauungen an den Seeufern, die im finanzpolitischen Interesse der Gemeinden lagen. Die Schüttungen dienten aber auch vereinzelt der Entsorgung von Schutt und Gerümpel, ja sogar von Kehricht.